

- c) die Reichsdienstflagge in Wimpelform in der Größe 20 × 30 cm (Muster 3)
 im Bereich der Landesverwaltung
 der Landrat (in den außerpreussischen Ländern die diesem entsprechenden Behördenleiter),
 die Leiter der staatlichen Polizeiverwaltungen,
 im Bereich der Reichsverwaltung
 die Leiter der unteren Reichsbehörden bei den Hoheitsverwaltungen.

(2) Die Bestimmung im Abs. 1 unter a gilt nur für die Person der Genannten, die unter b und c für die Person der Genannten und für ihre Stellvertreter, wenn sie die Vertretung ausüben.

(3) Über die Berechtigung zur Führung der Reichsdienstflagge in den Fällen zu b und c entscheidet in Zweifelsfällen die zuständige oberste Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern."

II.

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 1938 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird der Änderungserlass vom 27. August 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 915) aufgehoben.

Berlin, den 30. Dezember 1937.

Der Reichsminister des Innern
 F r i c k

Bekanntmachung
über die Einführung des Ausreisefichtvermerks
für Inhaber sowjetrussischer Pässe.
Vom 29. Dezember 1937.

Auf Grund der Paßverordnung vom 10. Juni 1919
 (Reichsgesetzbl. S. 516) bestimme ich folgendes:

§ 1

Inhaber sowjetrussischer Pässe bedürfen zur Ausreise
 aus dem Reichsgebiet eines Sichtvermerks.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1938
 in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1937.

Der Reichsminister des Innern
 Im Auftrag
 Dr. Best

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gefonderten Teilen — Teil I und Teil II —.

Fortlaufender Bezug nur durch die **Postanstalten**. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,75 *R.M.*, für Teil II = 2,10 *R.M.*
Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom **Reichsverlagsamt**, Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4
 (Fernsprecher: 42 92 65 — Postcheckkonto: Berlin 96200). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet.
 Preis für den achteckigen Bogen 15 *Rpf.*, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 *Rpf.*, ausschließlich der Postdruckfachengebühr.
 Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.